

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Arzberg; Inkrafttreten des Bebauungsplans "Lebenshilfe im Schumannhof"

Der Stadtrat der Stadt Arzberg hat am 27.07.2017 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan "Lebenshilfe im Schumannhof" gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Er umfasst eine Teilfläche von ca. 11,5 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 493, 494, 495, 500, 500/3, 1188, 1189, 1190, 1192 1192/2, 1193, 1194, 1229, 1230, 1230/2, 1231, 1232, 1234 TF, 1235 und 1236 TF, jeweils Gemarkung Arzberg.

Der Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB). Jedermann kann den Bebauungsplan einschließlich der Begründung (mit Umweltbericht) sowie der zusammenfassenden Erklärung nach §10 Abs. 4 BauGB im Stadtbauamt der Stadt Arzberg, Bahnhofstraße 10, 95659 Arzberg, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftliche beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Arzberg geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.

Arzberg, 06.09.2017

Stadt Arzberg



Stefan Göcking
Erster Bürgermeister

